



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 5. Juli 2013
(OR. en)

11825/13

FIN 393

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 5. Juli 2013

Empfänger: Herr Algimantas RIMKŪNAS, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 17/2013 innerhalb des Einzelplans III –
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2013

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 17/2013.

Anl.: DEC 17/2013



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 01/07/2013

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2013
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 18, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 17/2013

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL - 40 02 41 Getrennte Mittel

Verpflichtungen	- 97 800 000
Zahlungen	- 58 221 400

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 18 02 Solidarität – Außengrenzen, Rückkehr, Visapolitik und Freizügigkeit von Personen

ARTIKEL – 18 02 05 Visa-Informationssystem (VIS)

Verpflichtungen	1 750 000
Zahlungen	5 471 400

ARTIKEL – 18 02 06 Außengrenzenfonds

Verpflichtungen	83 000 000
Zahlungen	44 200 000

KAPITEL – 18 05 Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte

ARTIKEL – 18 05 08 Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten

Verpflichtungen	2 420 000
Zahlungen	1 550 000

ARTIKEL – 18 05 09 Prävention und Bekämpfung von Kriminalität

Verpflichtungen	10 630 000
Zahlungen	7 000 000

Begründung für die Freigabe von Reservemitteln für vier Schengen-Haushaltslinien

Das Europäische Parlament hatte für die folgenden Haushaltslinien einen Teil der Mittel für 2013 in die Reserve eingestellt:

- Visa-Informationssystem (Artikel 18 02 05),
- Außengrenzenfonds (Artikel 18 02 06),
- Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten (Artikel 18 05 08),
- Prävention und Bekämpfung von Kriminalität (Artikel 18 05 09).

Die Freigabe dieser Reservemittel wurde davon abhängig gemacht, dass „zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat ein zufriedenstellendes Ergebnis über die Ausgestaltung des Schengen-Systems erzielt“ wird.

Am 29. Mai 2013 haben sich die Gesetzgebungsorgane auf der abschließenden Trilogsituation über das Schengen-Paket – bestehend aus dem Schengen-Evaluierungsmechanismus und dem Schengener Grenzkodex – geeinigt. Die vereinbarten Texte stützen sich weitgehend auf den Kompromiss, den der Ausschuss der Ständigen Vertreter am 24. Mai 2013 gebilligt hat. Die Überleitungsklausel im Schengener Grenzkodex wurde eingeführt, um zu gewährleisten, dass das Europäische Parlament zu künftigen Änderungen der Verordnung zum Schengen-Evaluierungsmechanismus konsultiert wird.

Unter Verweis auf die schwierige Geschichte dieses Dossiers und seine weit reichenden interinstitutionellen Auswirkungen wurde die Einigung von den Gesetzgebungsorganen und der Kommission als wesentliche Verbesserung der Verwaltungsstruktur im Schengen-Raum begrüßt.

Auf seiner Plenarsitzung am 12. Juni 2013 hat das Europäische Parlament den Weber-Bericht (Schengener Grenzkodex) und den Coelho-Bericht (Schengen-Evaluierungsmechanismus) verabschiedet. Das Schengen-Paket wird nun voraussichtlich im Herbst vom Rat förmlich angenommen werden.

Zusammenfassend ist die Kommission der Auffassung, dass die Bedingung für die Freigabe der Mittel aus der Reserve vollständig erfüllt ist, und beantragt deshalb die Übertragung von 97,8 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und von 58,22 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen von der Haushaltslinie 40 02 41 auf folgende Haushaltslinien:

- 18 02 05 – Visa-Informationssystem (VIS): 1,75 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 5,47 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen,
- 18 02 06 – Außengrenzenfonds: 83 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 44,2 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen,
- 18 05 08 – Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten: 2,42 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 1,55 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen,
- 18 05 09 – Prävention und Bekämpfung von Kriminalität: 10,63 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 7 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen.

I. AUFWERTUNG

I.A

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

18 02 05 – Visa-Informationssystem (VIS)

b) Zahlenangaben (Stand: 15.6.2013)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	7 000 000	21 568 782
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	0	0
	<hr/>	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	7 000 000	21 568 782
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0	13 195 487
	<hr/>	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	7 000 000	8 373 295
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	8 750 000	13 844 695
7. Beantragte Aufstockung	1 750 000	5 471 400
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	25,00%	25,37%
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	2 587 171	3 081 278
2. Verfügbare Mittel am 15.6.2013	2 564 386	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,88%	100,00%

d) Begründung

Siehe Einleitung

I.B

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

18 02 06 – Außengrenzenfonds

b) Zahlenangaben (Stand: 15.6.2013)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	332 000 000	174 240 625
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	0	-20 000 000
	<hr/>	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	332 000 000	154 240 625
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	10 662 687	34 946 952
	<hr/>	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	321 337 313	119 293 673
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	404 337 313	163 493 673
7. Beantragte Aufstockung	83 000 000	44 200 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	25,00%	25,37%
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	5 625 946	408 687
2. Verfügbare Mittel am 15.6.2013	5 625 946	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00%	100,00%

d) Begründung

Siehe Einleitung

I.C

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

18 05 08 – Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten

b) Zahlenangaben (Stand: 15.6.2013)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	9 680 000	6 110 248
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	0	0
	<hr/>	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	9 680 000	6 110 248
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	9 680 000	3 587 281
	<hr/>	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0	2 522 967
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	2 420 000	4 072 967
7. Beantragte Aufstockung	2 420 000	1 550 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	25,00%	25,37%
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	89 462	88 987
2. Verfügbare Mittel am 15.6.2013	89 462	3 506
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00%	96,06%

d) Begründung

Siehe Einleitung

I.D

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

18 05 09 – Prävention und Bekämpfung von Kriminalität

b) Zahlenangaben (Stand: 15.6.2013)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	42 520 000	27 594 669
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	0	0
	<hr/>	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	42 520 000	27 594 669
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	42 520 000	26 652 319
	<hr/>	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0	942 350
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	10 630 000	7 942 350
7. Beantragte Aufstockung	10 630 000	7 000 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	25,00%	25,37%
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 693 720	22 183
2. Verfügbare Mittel am 15.6.2013	1 678 720	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,89%	100,00%

d) Begründung

Siehe Einleitung

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

40 02 41 – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 15.6.2013)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	278 891 985	188 563 836
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	-49 000 000	-4 843 254
	<hr/>	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	229 891 985	183 720 582
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0	0
	<hr/>	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	229 891 985	183 720 582
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	entfällt	entfällt
7. Beantragte Entnahme	97 800 000	58 221 400
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	35,07%	30,88%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 15.6.2013	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Siehe Einleitung